

Leistungen der Pflegekassen

In unserem letzten Beitrag informierten wir Sie zum Thema Pflegebedürftigkeit und den Pflegestufen I bis III. In diesem Beitrag wollen wir Ihnen die einzelnen Leistungen der Pflegekassen in Kürze näher bringen. Für ausführlichere Informationen empfehlen wir Ihnen eine Pflegeberatung.

Ein Pflegebedürftiger muss nicht zwingend von einer Pflegeeinrichtung versorgt werden, um Leistungen der Pflegekassen in Anspruch nehmen zu können. Wenn Angehörige oder andere Pflegepersonen diese Aufgaben übernehmen, erhalten Versicherte als Aufwandsentschädigung mtl. ein sog. **Pflegegeld**. Dieses ist deutlich geringer als die in unserem letzten Beitrag genannten Pflegesachleistungen. Pflegebedürftige bekommen mit der Pflegestufe 0¹ 120 €, Pflegestufe I 235€, Pflegestufe II 440€ und Pflegestufe III 700€.

Wenn keine Angehörige oder andere Pflegepersonen die anstehenden Aufgaben übernehmen können, wird die Pflege durch einen Pflegedienst in Form von **Pflegesachleistungen** verrichtet. Darunter versteht man Tätigkeiten aus den Bereichen der Grundpflege (Körperpflege, Ernährung und Mobilität), der Betreuung und der hauswirtschaftlichen Versorgung (Reinigung und Beheizen der Wohnung, Wäschepflege, Einkauf usw.). Diese Leistungen werden von einem Pflegedienst in der Häuslichkeit des Patienten erbracht und direkt bis zur Leistungsgrenze der jeweiligen Pflegestufe mit der Pflegekasse abgerechnet. Alle Kosten darüber hinaus trägt der Patient selbst oder ggf. der Sozialhilfeträger.

Versicherte können bei ihrer Pflegekasse die Kombination aus Pflegegeld und Pflegesachleistungen beantragen. Durch die sog. **Kombinationsleistung** verringert sich der Betrag des Pflegegeldes prozentual um die Höhe der in Anspruch genommenen Pflegesachleistungen.

Zur Unterstützung der Pflege in der eigenen Häuslichkeit bieten die Pflegekassen **Pflegehilfsmittel** an. Monatlich werden die Kosten für Verbrauchsmittel wie Unterlagen, Handschuhe usw. in Höhe von 31€ übernommen. Hilfsmittel wie Rollatoren, Hilfsbetten usw. werden leihweise zur Verfügung gestellt. Zudem bezuschussen die Pflegekassen notwendige **wohnumfeldverbessernde Maßnahmen** in der Wohnung mit 2557€ pro Pflegebedürftigen.

Auf welche weiteren Leistungen Versicherte Anspruch haben, wenn kurzfristig eine professionelle pflegerische Hilfe eingesetzt werden muss, erfahren Sie demnächst im Wochenspiegel.

Ihr care-4-you Team
03302 8732177

¹ Anspruch auf Pflegestufe 0 haben Menschen mit einer eingeschränkten Alltagskompetenz. Erfahren Sie dazu mehr in unserem übernächsten Beitrag am??????